

3. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie
am 19.11.2014

TOP 2.3
Inobhutnahme und Bereitschaftspflege
Prüfbericht 48/2013 des Rechnungsprüfungsamtes

Stadt Dortmund
Jugendamt





Ausgangslage

- Das Rechnungsprüfungsamt prüfte Ende 2013 den Bereich „Inobhutnahme und Bereitschaftspflege“.
- Der Prüfungsbericht „Inobhutnahme und Bereitschaftspflege“ (PB 38/2013) wurde am 20.03.2014 im Rechnungsprüfungsausschuss beraten.
- Der AKJF behandelte den Bericht in seiner Sitzung am 09.04.2014.
 - Das Jugendamt führte aus, dass an der Optimierung der Strukturen gearbeitet würde und über die Ergebnisse in der zweiten Jahreshälfte 2014 berichtet werden könne.

Prüfungsgegenstand - Auszug aus dem Prüfungsbericht

PB 48/2013

Stadt Dortmund
Jugendamt



Nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuch VIII. Buch (SGB VIII) ist das Jugendamt in akuten Notsituationen verpflichtet, ein Kind vorübergehend in seine Obhut zu nehmen. Es darf dieses Kind bei einer geeigneten Person oder in einer geeigneten Einrichtung unterbringen. Während der Inobhutnahme hat das Jugendamt die Aufgabe, für das Kind zu sorgen. Um diesem Auftrag gerecht werden zu können, stehen dem Jugendamt Familien zur Verfügung, die bereit und in der Lage sind, zu jeder Tages- und Nachtzeit Kinder aufzunehmen. Steht zu dem Zeitpunkt, zu dem ein Kind in Obhut genommen wird, kein Platz in einer Pflegefamilie zur Verfügung, wird das Kind vorübergehend in einer Einrichtung untergebracht. Dies bedeutet im Regelfall aber nicht, dass das Kind tatsächlich in einem Heim lebt. Vielmehr stehen den Einrichtungen wiederum Pflegefamilien zur Verfügung.



Prüfungsgegenstand - Auszug aus dem Prüfungsbericht

PB 48/2013

Im Jahr 2012 waren für Kinder in Bereitschaftspflege- oder Zusatzfamilien im Regelfall täglich 33,00 € zu zahlen. Ergänzungsfamilien erhielten 29,00 €/Tag. Die Beträge wurden ab dem 01.01.2013 auf 36,00 € bzw. 30,50 € erhöht. Die Tagessätze für Bereitschaftspflegeplätze der im Jahr 2012 in Anspruch genommenen Einrichtungen betragen zwischen 60,26 € und 105,36 €.

Zuständig für die Unterbringung in Obhut genommener Kinder ist im Regelfall ein Fachteam des Jugendamtes. Nur für die Unterbringung in Ergänzungsfamilien sind die Jugendhilfendienste zuständig. Die Zuständigkeit für Zahlungen an Bereitschaftspflege-, Zusatz- und Ergänzungsfamilien liegt im Regelfall bei dem genannten Fachteam.

Im 1. Halbjahr 2013 sind für 112 in solchen Pflegefamilien lebende Kinder Kosten in Höhe von rd. 288.000 € entstanden. Die Rechnungen für insgesamt 22 vom Fachteam in Einrichtungen untergebrachte Kinder beliefen sich für denselben Zeitraum auf rd. 193.000 €. Insgesamt hat das Fachteam für Inobhutnahmen und Bereitschaftspflege für das 1. Halbjahr 2013 lt. SAP-NKF Zahlungen in Höhe von rd. 481.000 € geleistet.



Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes - Auszug

PB 48/2013

- **Vereinbarungen**
 - fehlten oder waren nicht vollständig
 - formale Mängel, z.B. Unterzeichner nicht legitimiert, Datum fehlt
 - unterschiedliche Vertragsmuster im Gebrauch
 - Entgeltvereinbarungen für freie Träger nicht auffindbar
- **Bewerbungsverfahren und Eignungsprüfung**
 - Fragebögen nicht unterschrieben
 - Indifferente Anforderungen an die Eignungsprüfung
- **Verfahren, Zuständigkeiten, Dokumentation, Informationstechnik**
 - Entscheidungen nicht dokumentiert
 - Betreuung der Pflegefamilien nicht dokumentiert
 - Bericht über Hausbesuche fehlten
 - Auskünfte des Jugendhilfedienstes fehlten, Schnittstelle unklar
 - Indifferente IT-Nutzung (SoPart, SAP, ...)
- **Kosten**
 - Übernahme, z.B. für Bekleidung oder Fahrtkosten, nach Fristablauf
 - Begründung und Höhe für erhöhte Tagessätze fehlten/nicht nachvollziehbar

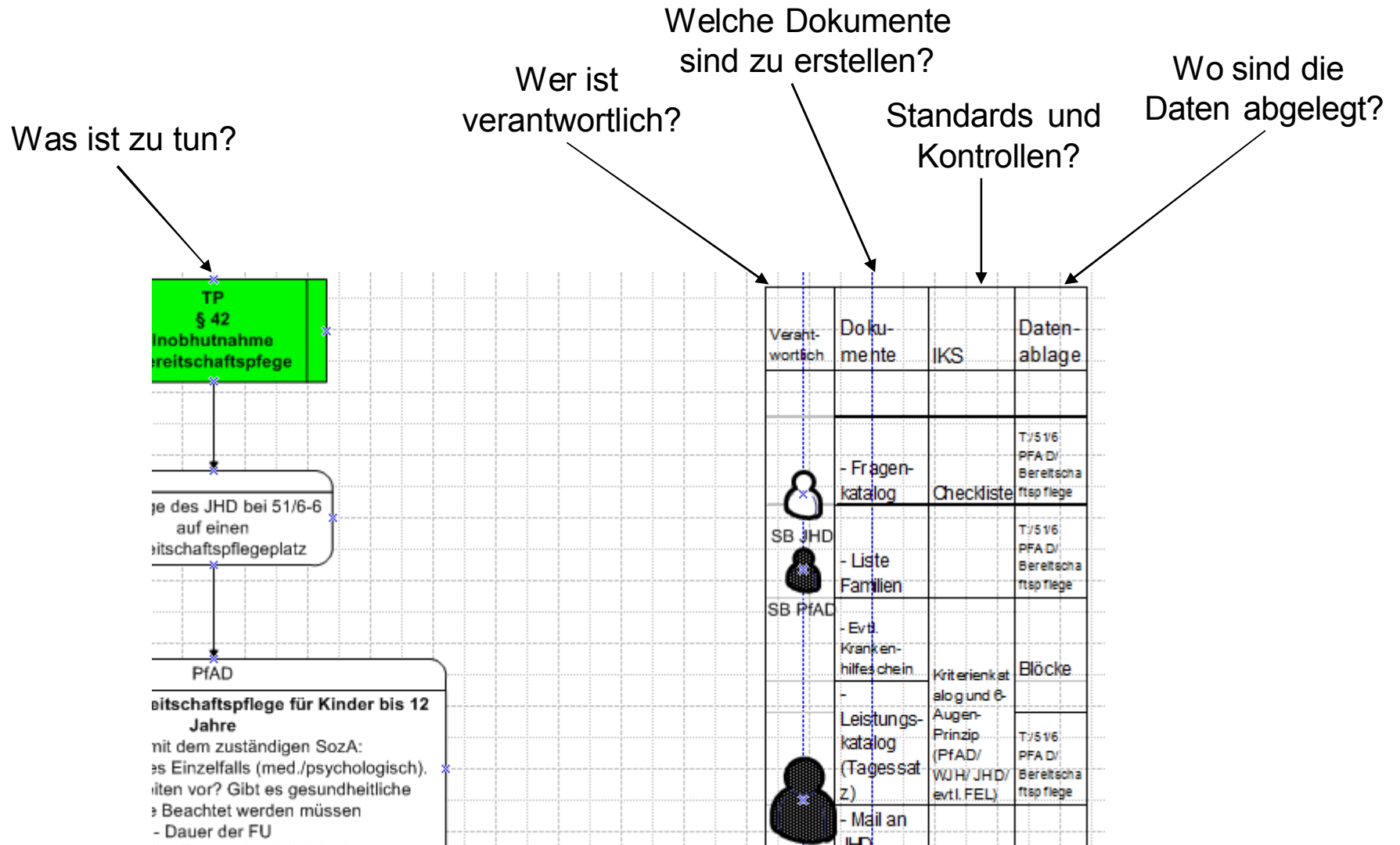


Was hat das Jugendamt getan?

- Aufbau und Ablauforganisation überprüft und optimiert
- Prozessbeschreibungen entwickelt
- Regelungen erarbeitet
 - Verfahrensanweisungen
 - Checklisten und Fragenkataloge
 - Richtlinien und Dienstanweisungen
 - Schnittstellen und Zuständigkeiten
- Risikobetrachtung je Prozessschritt eingeleitet
- Informationstechnik optimiert
 - Abbildung der Fälle und Dokumentation im SoPart

Prozessbeschreibung und Regelungen

Beispiel





Sachstand

- ✓ Standards erarbeitet und Dokumentation vereinheitlicht
- ✓ Dienstanweisung über den Einsatz des IT-Fachverfahrens SoPart in Kraft gesetzt
- ✓ Leitfaden Bereitschaftspflegefamilien erstellt
- ✓ Vereinbarungsmuster zur Regelung der Rechte und Pflichten der Pflegeperson(en) erarbeitet
- ✓ Vereinbarungsmuster vom Rechtsamt (StA 30) geprüft
- ✓ Abrechnungsformulare wurden erstellt

Sachstand

Fortsetzung



- ✓ Prüfung der Vorgänge und Abläufe erfolgt durch die zuständige Teamleitung, ergänzend durch das Interne Kontrollsystem
- ✓ Seit 01.02.14 laufen Zahlungen über die Wirtschaftliche Jugendhilfe
- ✓ Seit 01.02.2014 erfolgt die Abbildung der Vorgänge im SoPart
- ✓ Schnittstellen sind beschrieben (Allgemeiner Sozialer Dienst, Pflegekinderdienst, Wirtschaftliche Jugendhilfe)
- ✓ Bestehende Vereinbarungen werden vereinheitlichen
- ✓ Fallverantwortung (z.B. bei Heimunterbringungen) liegt eindeutig beim ASD



**Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit!**